



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16 –
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
11.08.2022

**Erzwungene Erneuerungen von Heizungsanlagen durch die SWM?
Anfrage des BA 16**

Antrag Nr. 20-26 / B 04270 des Bezirksausschusses des
16. Stadtbezirks vom 27.07.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 27.07.2022 Auskunft darüber zu erteilen, ob es zutrifft, dass die Stadtwerke München (SWM) Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) und Vermieter in Fernwärmeversorgungsgebieten – auch solchen, die, wie Neuperlach, nicht von einer Umstellung vom Dampf auf das Heißwassernetz betroffen sind – zwingen, funktionstüchtige Heizungsanlagen kurzfristig auszutauschen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die SWM um Stellungnahme gebeten, die zur Ihren Fragen Folgendes mitgeteilt haben:

„Bis 2040 wollen die SWM die Fernwärmeversorgung Münchens zu 100 % CO₂ -neutral decken. Dafür modernisieren die SWM das gesamte Münchener Fernwärmenetz.

Auch das Netzgebiet Perlach ist davon betroffen - voraussichtlich ab Beginn 2027 verändert sich die Fahrweise. Diese geänderte Fahrweise ist notwendig, um auch zukünftig eine zuverlässige Verteilung der über die neuen Geothermieanlagen eingespeisten ökologischen Wärme

an unsere Kund*innen zu gewährleisten.

Mehrere Kund*innen haben noch eine sehr alte Anlagentechnik installiert, die seit vielen Jahren nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Dieses betrifft die sogenannten direkt versorgten Anlagen, bei denen das Fernwärmewasser der SWM durch das gesamte Gebäude läuft. Diese Anlagen können nach der Veränderung der Fahrweise aus technischen und Sicherheitsgründen nicht mehr betrieben werden. Betroffen davon sind ca. 220 Kundenanlagen.

Die SWM haben die Wärmeversorgungsverträge der Kund*innen mit solchen Anlagen deshalb bereits ab 2014 beginnend fristgerecht gekündigt und Neuverträge angeboten. Sofern die betroffenen Liegenschaften weiter mit Fernwärme versorgt werden sollen, müssen die Anlagen bis 2027 auf eine moderne, effektive und dem Stand der Technik entsprechende indirekte Übergabestation umgebaut werden.

Für weitere ca. 30 Kundenanlagen muss der Nachweis erbracht werden, dass die jeweilige Anlage den Anforderungen an den Nenndruck PN 25 entspricht.

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kundenanlagen umgerüstet sein müssen, steht den Kund*innen somit ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren zur Verfügung. Diese Dauer ermöglicht auch unter Berücksichtigung etwaiger Herausforderungen mit Lieferkettenproblemen u.a. genügend Zeit, die Anlagen umzurüsten.

Die Förderfähigkeit des Anlagenumbaus mit Effektivitätsgewinn durch Förderprogramme der LHM (FES/FKG) oder der KfW (BEG) muss jede*r Eigentümer*in, am besten gemeinsam mit einem KfW-Energieeffizienzberater, direkt bei den Fördergebern nachfragen.

Gern unterstützen die SWM ihre Kund*innen mit technischer Beratung – das wurde den Kund*innen entsprechend kommuniziert.“

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Rückmeldung der SWM Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.

III. Wv. FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba16\4270_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner